



Leistungsbeschreibung Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 27. September 2017.

Die A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

1. Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis betreffend A1 Smart Home M stehen bietet A1 im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie abhängig von den jeweiligen A1 Smart Home Endgeräten des Kunden, gegen ein zusätzliches jährliches Entgelt die Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale an.

Die Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale ist ein Produkt für Privatkunden, das ausschließlich zur Absicherung von Privaträumen angeboten wird. Die Inanspruchnahme der Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale ist nur an einem A1 Smart Home Premium Gateway Standort innerhalb von Österreich möglich.

Auf die erstmalige Anschaltung der A1-Sicherheitszentrale gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten im Sinne der AGB Komm als vereinbart.

2. Voraussetzungen für die Funktionalität der Zusatzoption

Voraussetzungen für die Funktionalität der Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale sind:

- Ordnungsgemäße Installation und Betrieb sowie Sendebereitschaft eines A1 Smart Home Premium Gateways in der Ausprägung A1 Smart Home M.
- Eine funktionierende, bestehende, Internetverbindung, wobei das verwendete Modem über einen freien LAN-Port verfügen muss.
- Der Kauf und die ordnungsgemäße Installation mindestens eines sicherheitsrelevanten A1 Smart Home Endgerätes. Sicherheitsrelevante A1 Smart Home Endgeräte in diesem Sinne sind: der A1 Smart Home Multisensor sowie der A1 Smart Home Tür/Fenstersensor.
- Eine aufrechte Funkverbindung zwischen dem A1 Smart Home Premium Gateway sowie mindestens eines sicherheitsrelevanten Sensors.



- A1 empfiehlt jedenfalls vor Inanspruchnahme der Zusatzoption die Montage von A1 Smart Home durch A1 oder durch ein zertifiziertes Sicherheitsunternehmen. Bei Selbstinstallation durch den Kunden übernimmt A1 für die ordnungsgemäße Installation keine Haftung.
- Angabe einer Telefonnummer des Kunden als Signalisierungsnummer (Mobilrufnummer eines inländischen Mobilfunkbetreibers) für die Übermittlung der SMS oder Sprachnachricht im Signalisierungsfall.
- Im Rahmen von Installation und Abnahme wird/werden die angegebene(n) Signalisierungsnummer(n) erstmalig in die A1 Smart Home Solution App (App) eingegeben. Dies ermöglicht die Funktion, im Signalisierungsfall eine SMS oder Sprachnachricht an die eingegebene Signalisierungsnummer abzusetzen.
- Angabe eines A1-Sicherheitszentralen-Passwortes zum qualifizierten Zurücksetzen von Fehlsignalisierungen.

3. A1-Smart-Home-Anschaltung an die A1 Sicherheitszentrale der A1

Die Anschaltung von A1 Smart Home M an die A1 Sicherheitszentrale seitens A1 setzt voraus, dass alle technischen Einzelheiten geklärt sind und der Kunde seinerseits sämtliche baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung, wie unter Punkt 2 beschrieben, geschaffen hat.

Die Leistungen der Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale umfassen die Leistung der Anschaltung und das Auslösen der Signalisierungskette.

Die Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale stellt eine Form einer Absicherung dar, indem – eine aktivierte Verbindung zwischen A1 Smart Home M und der A1 Sicherheitszentrale vorausgesetzt - bei Eindringen in den jeweils überwachten Bereich ein Signal ausgelöst werden soll. A1 Smart Home M und die Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale können jedoch einen allfälligen Einbruch, Diebstahl, Raubüberfall etc. nicht verhindern.

3.1 Anschaltung

Zur Einrichtung der Anschaltung an die A1 Sicherheitszentrale muss der Kunde das Erstanmelde- und Änderungsformular nutzen und ausgefüllt an die im Formular angegebene Adresse zusammen mit einer Kopie seines amtlichen Lichtbildausweises übermitteln.

Der Kunde ist verpflichtet, die Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale ausschließlich an der im Erstanmelde- und Änderungsformular angegebenen Objektadresse zu betreiben. Der Kunde ist verpflichtet A1 Smart Home M samt sicherheitsrelevanter A1 Smart Home Endgeräte ausschließlich nach ordnungsgemäßer Installation und Abnahme zu betreiben. Im Fall einer Übersiedlung oder Änderung der Objektadresse von A1 Smart Home M (ausschließlich innerhalb Österreichs möglich) müssen die Änderungen vor erneuter Inbetriebnahme der Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale an der geänderten Objektadresse A1 mitgeteilt werden.



Die Zusatzoption steht erst nach einer Prüfung dieser Unterlagen, Freigabe durch einen Mitarbeiter in der A1 Sicherheitszentrale, Probesignalisierung durch A1 und nach der technischen Verfügbarmachung für den Kunden zur Verfügung. Die erstmalige technische Verfügbarmachung ist in der App erkenntlich und vom Kunden zu prüfen. Bei Inanspruchnahme der Zusatzoption hat der Kunde die Obliegenheit die technische Verfügbarmachung auf diese Weise zu prüfen.

Wichtige Hinweise

Es werden nur die Signale der sicherheitsrelevanten A1-Smart-Home-Endgeräte an die A1 Sicherheitszentrale übertragen. Sonstige Signale von allfälligen zusätzlichen optionalen Endgeräten (wie z.B. das Signal Rauch, Wasser etc.) werden nicht an die A1 Sicherheitszentrale übertragen und können nicht an die A1 Sicherheitszentrale angeschaltet werden.

Die A1 Sicherheitszentrale wird 24 Stunden und 365 Tage im Jahr betrieben.

Der Kunde ist verpflichtet regelmäßig (täglich) zu prüfen, ob in der App Fehlermeldungen bezüglich der Funktionsfähigkeit der Verbindung zur A1 Sicherheitszentrale gemeldet werden. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er im Fall einer fehlerhaften Verbindung zwischen dem A1 Smart Home Gateway und der A1 Sicherheitszentrale selbst für jegliche Störungsmeldung gegenüber A1 verantwortlich ist und bis zur Störungsbehebung die Leistungen der Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale nicht zur Verfügung stehen.

Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass die Verbindung zur A1 Sicherheitszentrale von Einflüssen, die in seiner Sphäre liegen (z.B. Nichterreichbarkeit, abgeschaltetes Mobiltelefon) und/oder von den jeweiligen technischen Voraussetzungen (z.B. Funktionieren des jeweiligen Mobilfunknetzes, Mobilfunkbetreibers und der Internetverbindung) abhängig ist/sind und A1 dafür keine Haftung übernimmt.

3.2 Auslösen der Signalisierungskette

Mit Übertragung des Signals eines sicherheitsrelevanten A1-Smart-Home-Endgerätes an die A1 Sicherheitszentrale, startet das Auslösen der Signalisierungskette.

Ab dem Zeitpunkt des Auslösens der Signalisierungskette in der A1 Sicherheitszentrale hat der Kunde die Möglichkeit, innerhalb von max. 3 Minuten (=Karenzzeit) das Signal mittels dem von ihm bekannt gegebenen A1 Sicherheitszentralen-Passwortes unter einer dem Kunden nach Vertragsabschluss mitgeteilten Hotline Nummer der A1 Sicherheitszentrale zu stornieren. Zusätzlich bietet die A1 Smart Home Solution App die Möglichkeit unter Eingabe eines zuvor selbst gewählten Passwortes das Signal zu stornieren, vorausgesetzt der Kunde hat ein solches Passwort in der App hinterlegt.

Wichtige Hinweise

Die Karenzzeit beginnt unabhängig davon, ob der Kunde das ausgelöste Signal etwa aufgrund der in seiner Sphäre oder der seines Mobilfunkbetreibers liegenden Gründe (wie z.B.



Nichterreichbarkeit) nicht entgegen nehmen konnte oder wollte, zu laufen. Storniert der Kunde das Signal nicht innerhalb der Karenzzeit durch Anruf bei der A1 Sicherheitszentrale oder Eingabe des Passwortes in der App, wird von der A1 Sicherheitszentrale im Auftrag des Kunden die Polizei verständigt. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er bei Verständigung der Polizei - die gegebenenfalls auch durch einen Dritten erfolgt sein kann - und Vorliegen einer fehlerhaften Signalisierung die anfallenden Kosten für den Einsatz der Exekutive zu tragen hat.



4. Kündigung/Sperre/Deaktivierung

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Smart Home M oder eine Sperre bewirkt automatisch auch eine Beendigung oder Sperre der Nutzungsmöglichkeit der Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale innerhalb derselben Frist.

Eine Sperre des für die Anschaltung an die A1 Sicherheitszentrale genutzten Internetanschlusses bewirkt automatisch auch eine Sperre (Deaktivierung) der Nutzungsmöglichkeit und Leistungen der Anschaltung an die A1 Sicherheitszentrale.

Sollte es aufgrund von technischen Problemen oder zur Erbringung der Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale notwendig sein, die Dienstleistung vorübergehend zu deaktivieren, so wird A1 den Kunden rechtzeitig davon verständigen.

5. Sonstige Bestimmungen und Hinweise

Der Kunde hat für die nötige Strom- und Batterieversorgung der sicherheitsrelevanten A1-Smart-Home-Endgeräte und des A1 Smart Home Gateways Sorge zu tragen und diese regelmäßig zu überprüfen. Im Falle eines Stromausfalls steht im A1 Smart Home Premium Gateway eine „Notstromversorgung“ von maximal bis zu vier Stunden mittels eines wieder aufladbaren Akkus zur Verfügung.

Für den Fall einer vom Kunden selbständig erfolgten Erweiterung, Entfernung und/oder Veränderung der sicherheitsrelevanten A1 Smart Home Endgeräte und/oder des A1 Smart Home Gateways, der Anbindung der A1 Sicherheitszentrale etc. entfallen sämtliche wie auch immer geartete Ansprüche des Kunden gegen A1.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Fehl- und/oder Täuschungssignale, die insbesondere durch falsche Bedienung, unsachgemäßes Hantieren an den sicherheitsrelevanten A1-Smart-Home-Endgeräten bzw. den A1 Smart Home Gateways und durch Umgebungseinwirkungen und sonstige im Einflussbereich des Kunden liegende Gründe ausgelöst wurden nicht ausgeschlossen werden können und A1 dafür keine Haftung übernimmt.

Erforderliche Bewilligungen Dritter sind vom Kunden auf seine Kosten einzuholen.

Die A1 übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Bedienungsfehler des Kunden auftreten.

Wichtige Hinweise



Dem Kunden wird empfohlen die Funktionalität von A1 Smart Home M samt sicherheitsrelevanter A1-Smart-Home-Endgeräte regelmäßig (mindestens einmal jährlich) durch A1 überprüfen zu lassen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er selbst für die Entgegennahme der Signalisierungsnummer etc. und somit Erreichbarkeit der angegebenen Signalisierungskette verantwortlich ist.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale um keine Alarmlösung, Sicherheitsanlage, Brandmeldeanlage, -system etc. handelt. Die Anwendung allfälliger technischer Normen, TRVB-Richtlinien, VSÖ-, EN-Normen für Alarmservices und -anlagen, Brandmeldeanlagen, Sicherheitsanlagen etc. wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

A1 erbringt die Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale nur außerhalb von VSÖ-Standards, EN-Normen, etc..

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Gespräche mit der A1 Sicherheitszentrale aufgezeichnet und gespeichert werden und wird auch alle sonstigen von ihm ermächtigten Personen über diese Tatsache informieren.

Der Kunde ist bei Polizeiverständigung mit der allfälligen ADV-unterstützten Übermittlung von bei A1 aufscheinendem Namen, Wohnort/Einsatzort und Telefonnummer an das Bundesministerium für Inneres einverstanden.

Der Kunde haftet beim Einsatz der Zusatzoption der A1 Sicherheitszentrale für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften etc. und wird bei einem allfälligen Verstoß dagegen A1 schad- und klaglos halten.

Bei Anschaltung der A1 Sicherheitszentrale dürfen sicherheitsrelevante A1-Smart-Home-Endgeräte nur für sicherheitsrelevante Signalisierungen verwendet werden.

Der Kunde (A1-Smart-Home-Gateway-Betreiber) der Zusatzoption A1 Sicherheitszentrale muss ident sein mit dem Kunden von A1 Smart Home M und muss der A1 Sicherheitszentrale bekannt sein (Stammdaten), da bei der Übermittlung eines Signals an die Exekutive der Kunde genannt werden muss.